



Münchener
Hypothekenbank eG

OFFENLEGUNGSBERICHT 2011
GEMÄSS § 26a KWG >>





INHALT

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG	5
2 RISIKOMANAGEMENT	5
2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE	5
2.2 RISIKOSTRATEGIE	6
2.3 ORGANISATION, PROZESSE UND VERANTWORTLICHKEITEN	7
3 EIGENMITTEL	7
3.1 STRUKTUR	7
3.2 ANGEMESSENHEIT	8
4 ADRESSENAUSFALLRISIKO	10
4.1 ABGRENZUNG	10
4.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	10
4.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	11
4.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE	11
4.4.1 IRBA-FORDERUNGSKLASSEN	12
4.4.2 KSA-FORDERUNGSKLASSEN	20
4.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN	24
4.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	27
4.7 RISIKOVORSORGEBILDUNG	31
4.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	34
5 MARKTPREISRISIKO	35
5.1 ABGRENZUNG	35
5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	35
5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	37
5.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	37
5.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	38
6 LIQUIDITÄTSRISIKO	38
6.1 ABGRENZUNG	38
6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	38
6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	39
6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	40
6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	40
7 OPERATIONELLE RISIKEN	41
7.1 ABGRENZUNG	41
7.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	41
7.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	42
7.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	42
7.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	42
8 BETEILIGUNGSRISIKO	42
9 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN	43
10 VERBRIEFUNGEN	44



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur	8
Tabelle 2: EK-Anforderungen für Adressrisiken – IRBA-Portfolien	9
Tabelle 3: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken	9
Tabelle 4: EK-Anforderungen für Adressrisiken – KSA-Portfolien	10
Tabelle 5: IRBA-Ratingsysteme und -Forderungsklassen	12
Tabelle 6: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings	16
Tabelle 7: Positionswerte Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtsmethode	17
Tabelle 8: IRBA-Forderungsklassen Institute und Unternehmen: Positionswerte und Risikogewicht	18
Tabelle 9: IRBA-Forderungsklassen Mengengeschäft: Positionswerte und Risikogewicht	19
Tabelle 10: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen	20
Tabelle 11: KSA-Positionswerte	23
Tabelle 12: Forderungsstruktur nach EK-Unterlegungsansatz und wesentlichen Forderungsarten	24
Tabelle 13: Forderungsstruktur nach Ländern/Regionen und wesentlichen Forderungsarten	25
Tabelle 14: Forderungsstruktur nach Schuldnergruppen und wesentlichen Forderungsarten	26
Tabelle 15: Forderungsstruktur nach Restlaufzeit und wesentlichen Forderungsarten	27
Tabelle 16: Sicherheitenanrechnung IRBA-Positionen	29
Tabelle 17: Sicherheitenanrechnung KSA-Positionen	30
Tabelle 18: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Schuldnergruppen	32
Tabelle 19: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländern und Regionen	32
Tabelle 20: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen	33
Tabelle 21: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	33
Tabelle 22: Struktur der Derivate und Aufrechnungspositionen	43
Tabelle 23: Verbriefungen: Positionswerte und Kapitalanforderungen	44



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CRM	Kreditrisikominderung(-stechniken)
CVaR	Credit Value at Risk
DPU	Dauerhafter Partial Use
DV	Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IPRE	Income Producing Real Estate
IRBA	Internal Rating Based Approach
KAB	Kapitalablaufbilanz
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LDP	Liquiditätsdeckungspotenzial
LGD	Loss Given Default / Verlust bei Ausfall
LRG	Local and Regional Government
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBS	Mortgage Backed Securities
MDB	Multilateral Development Bank
MünchenerHyp	Münchener Hypothekbank eG
PD	Probability of Default / Ausfallwahrscheinlichkeit
PU	Partial Use
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
UL	Unexpected Loss
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken



OFFENLEGUNG GEMÄSS § 26a KWG

1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG

Die Offenlegungspflichten der Institute in Deutschland werden durch den § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) und die §§ 319 bis 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vorgegeben. Gemäß dieser Regularien muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, seine Risikomanagementverfahren, verwendete Kreditrisikominderungstechniken und eingegangene Verbriefungstransaktionen veröffentlichen. In diesem Zusammenhang müssen die Institute auch regelmäßig die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit ihrer Offenlegungspraxis überprüfen.

Seit 2009 arbeitet die Münchener Hypothekenbank eG (MünchenerHyp) an einer kontinuierlichen und dauerhaften Verbesserung ihrer Risikomanagementinfrastruktur. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren neue interne Ratingverfahren eingeführt, Prozesse optimiert und die DV-technische Infrastruktur modernisiert. Diese Anstrengungen wurden im letzten Jahr durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank honoriert. 2011 bekam die MünchenerHyp die Zulassung zur Verwendung interner Ratingsysteme zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Eigenkapitalunterlegungsansatzes (IRBA). Die komplette Abdeckung des Kreditportfolios mit internen IRBA-Ratingsystemen ist bis Ende 2015 geplant.

Um den mit der IRBA-Zulassung einhergehenden Verbesserungen im Risikomanagementbereich auch im Rahmen der Offenlegung Rechnung zu tragen, wurde die Struktur des Offenlegungsberichts angepasst. Die Struktur der qualitativen Offenlegung orientiert sich an den Risikoarten, die im Rahmen der Risikoinventur und der Erstellung der Risikostrategie für die MünchenerHyp als relevant identifiziert worden sind. Für die jeweiligen Risikoarten werden die im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsrichtlinien geforderten qualitativen und quantitativen Informationen dargelegt.

Alle für die MünchenerHyp relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung, die in den oben genannten Paragraphen des KWG und der SolvV enthalten sind, werden anhand dieses Berichtes vollumfänglich erfüllt. Dieser Bericht wird jährlich zeitnah nach Jahresabschluss auf der Internetseite der MünchenerHyp veröffentlicht.

2 RISIKOMANAGEMENT

2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der MünchenerHyp ist die jederzeitige Kontrolle und Überwachung der Risiken essenziell. Das Risikomanagement hat deshalb innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen entsprechend hohen Stellenwert.

Anhand der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Handlungsrahmen für die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der MünchenerHyp trägt die Verantwortung sowohl für die Geschäfts- als auch für die Risikostrategie. Diese werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird zudem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion vierteljährlich über das Risikoprofil der Bank und die bisherige Zielerreichung informiert. Dies geschieht anhand der Berichte zur Risikotragfähigkeit und zu den Kreditrisiken sowie anhand des Risikoberichts gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).



Basis des Risikomanagements ist die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird vor allem nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Spread- und Migrationsrisiken sowie operationellen Risiken unterschieden. Weitere Risiken wie Platzierungsrisiko, Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko etc. werden jeweils als Teil der zuvor genannten Risiken gesehen und an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Berechnungen oder als Sonstige Risiken berücksichtigt. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit einer internen prozessabhängigen und -unabhängigen Überwachung implementiert. Die interne Revision hat dabei die prozessunabhängige Überwachungsfunktion inne.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Die MünchenerHyp berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl barwertig als auch periodenorientiert. Die für die Steuerung wichtigste Methode ist das sogenannte Going-Concern-Szenario, in dem ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten Risikoarten noch eine Eigenkapitalquote über der gesetzlichen Vorgabe für Kernkapital und Gesamtkapital hat. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei ausschließlich das freie regulatorische Eigenkapital zur Verfügung.

Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die MünchenerHyp zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem ein. Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Mithilfe des Limitsystems werden sowohl Limite für Kreditnehmereinheiten als auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht oder von der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung in deutsches Recht hinsichtlich regulatorischer Anforderungen werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Risiko- und Geschäftsstrategie beobachtet, zeitnah analysiert und eingearbeitet. Auf dieser Grundlage werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Prozesse und Systeme angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die aufsichtsrechtlichen Beschlüsse hinsichtlich der Behandlung von Hybridkapital sowie Liquiditäts- und Verschuldungskennziffern umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Modifikationen der 3. Novelle der MaRisk vom 15. Dezember 2010 fristgerecht bis zum 31. Dezember 2011 umgesetzt. Der Aufbau eines von kapitalmarktorientierten Instituten neu geforderten Liquiditätspuffers ist erfolgt.

Die im Rahmen der IRBA-Zulassung und der kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements neu entwickelten und verbesserten Methoden zur Risikomessung sind in das Risikomanagementsystem der MünchenerHyp eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der MünchenerHyp geeignet. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung/-weiterentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können jedoch Konstellationen entstehen, bei denen die tatsächlichen Verluste oder Liquiditätsbedarfe höher, als durch die Risikomodelle prognostiziert, ausfallen. Um diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikosteuerung Stressszenarien verwendet.

2.2 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des KWG und der MaRisk in der jeweils aktuellen Fassung. In Konformität mit dem § 25a KWG verfügt die MünchenerHyp über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die u. a. eine auf die Steuerung und Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfasst.



Die MünchenerHyp definiert in der Geschäftsstrategie die Segmente Retail Deutschland, Retail Schweiz/Österreich, Gewerbe Inland, Gewerbe Ausland und Staaten/Banken als Geschäftsfelder. Für jedes dieser Segmente werden strategische und operative Ziele vorgegeben, welche im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen. Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die MünchenerHyp mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Zu diesem Zweck werden für jede Risikoart quantitative und qualitative Leitplanken festgelegt, die den Umgang mit allen wesentlichen Risiken beschreiben, sowie Maßnahmen abgeleitet, um diese Leitplanken einzuhalten. Somit schafft die Risikostrategie der MünchenerHyp den strategischen Rahmen für das Risikomanagement und fördert das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter im Rahmen der Unternehmens- und Risikokultur. Die Risikostrategie ist allen Mitarbeitern der MünchenerHyp zugänglich.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategie und sorgt dafür, dass geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken bestehen. Die Risikostrategie ist ein Bestandteil der betriebsinternen Bestimmungen und unterliegt somit auch der Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des Instituts. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und erörtert.

2.3 ORGANISATION, PROZESSE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im institutsspezifischen Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten, ihre Verantwortlichkeiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. Das Kredithandbuch dokumentiert für die Kreditrisiken die Organisation der für das interne Risikomanagement relevanten Prozesse und Verantwortlichkeiten anhand von Organisationsrichtlinien, Ablaufbeschreibungen, Handbüchern und ratingspezifischen Fachanweisungen. Es beinhaltet Beschreibungen über organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Dazu gehören insbesondere Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, Zahlungsrichtlinien, Neuproduktprozess und Saldenbestätigungen.

Die in der Risikostrategie beschriebenen Risikomanagementmethoden liefern laufend qualitative und quantitative Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der MünchenerHyp, wie zum Beispiel die Performanceentwicklung. In diese Bewertung fließen Aspekte aller relevanten Risikoarten mit ein. In der MünchenerHyp gibt es zudem einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Risikocontrolling- und Rechnungslegungseinheiten. Dieser Prozess wird vom Gesamtvorstand überwacht. Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem bilden die Grundlagen für Mehrjahres-Planungsrechnungen, Hochrechnungen zum Jahresende und Abstimmungs-routinen der realisierten Rechnungslegungskennzahlen im Rechnungslegungsprozess der Bank.

3 EIGENMITTEL

3.1 STRUKTUR

Die MünchenerHyp wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Das Kernkapital besteht neben Rücklagen aus Beteiligungen, die in Form von Geschäftsanteilen erfolgen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,- Euro mit einer Haftsumme pro Anteil von 255,65 Euro.



Die Höhe des Volumens der Geschäftsanteile betrug zum 31.12.2011 161,2 Mio. Euro, davon 2,3 Mio. Euro gekündigt. Die stillen Beteiligungen im Bestand lagen per Ende 2011 bei 341,6 Mio. Euro, von denen 340,6 Mio. Euro als dem Kernkapital zuzurechnendes haftendes Eigenkapital ansetzbar sind. Die durchschnittliche Verzinsung dieser stillen Beteiligungen beträgt 7,73 %. Die Endfälligkeitstermine liegen zwischen dem 31.12.2011 und einer unbegrenzten Laufzeit.

Das Ergänzungskapital betrug per Ende Dezember 2011 375,2 Mio. Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals (156,1 Mio. Euro) werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,73 % verzinst. Die Endfälligkeitstermine dieser Verbindlichkeiten gehen vom 20.03.2018 bis zum 01.12.2022. Das im Ergänzungskapital befindliche Genussrechtskapital (6,1 Mio. Euro) hat eine Durchschnittsverzinsung von 7,35 % und Laufzeiten vom 30.04.2012 bis 30.04.2018. Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital ist der Haftsummenzuschlag dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Das Gesamtkapital für Solvenzzwecke lag per Ende Dezember letzten Jahres bei 1.140,5 Mio. Euro. Die Eigenmittelstruktur per 31.12.2011 wird in Tabelle 1 zusammengefasst dargestellt.

Eigenmittelkomponenten	31.12.2011	
in Mio. Euro		
Kernkapital für Solvenzzwecke		765,3
Geschäftsguthaben	158,9	
Rücklagen	283,8	
Stille Beteiligungen	340,6	
IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag	-8,4	
Sonstige Abzugspositionen	-9,6	
Ergänzungskapital für Solvenzzwecke		375,2
Dritrangmittel		0,0
Nachrichtlich: Abzugsposten nach § 10 Abs. 6 KWG	0,0	
Gesamtes Eigenkapital für Solvenzzwecke		1.140,5

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

3.2 ANGEMESSENHEIT

Mit Bescheid vom 27.12.2011 hat die BaFin der MünchenerHyp rückwirkend zum 01.10.2011 die Zulassung zum IRBA erteilt. Nach Erteilung dieser IRBA-Zulassung für die ersten Ratingsysteme der MünchenerHyp kommt für die Mehrheit des MünchenerHyp-Kreditportfolios der Basis-IRBA-Ansatz bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung zur Anwendung, das heißt, es wird lediglich die PD geschätzt.¹ Für das Mengengeschäft Inland und Mengengeschäft kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird der fortgeschrittene IRBA-Ansatz angewendet, das heißt, es wird zusätzlich der LGD geschätzt. Für den restlichen Anteil des Portfolios wird für aufsichtsrechtliche Zwecke die Eigenkapitalanforderung anhand des Kreditrisiko-Standard-Ansatzes (KSA) ermittelt. Aufgrund der genaueren Risikomessverfahren des IRBA-Ansatzes erfuhr die MünchenerHyp bereits bei der ersten IRBA-Meldung zum 31.12.2011 eine wesentliche Eigenkapitalentlastung.

¹ Für die Kundensegmente Offene Fonds Inland und Offene Fonds Ausland wird das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolVW verwendet.



Mit einer gesamten Eigenkapitalanforderung (EK-Anforderung) von 687,7 Mio. Euro per 31.12.2011 lagen die Gesamtkennziffer bei 13,27 % und die Kernkapitalquote bei 8,90 %. Somit ist die aufsichtsrechtlich relevante Unterlegung für bestehende Risikoaktiva mit Eigenkapital von 8 % für die Gesamtkennziffer deutlich übererfüllt. Die Aufteilung der EK-Anforderungen per 31.12.2011 nach verschiedenen Risikoarten und Forderungsklassen wird in den Tabellen 2 bis 4 zusammengefasst. Die EK-Anforderungen für Adressrisiken aus IRBA-Positionen belaufen sich auf 306,0 Mio. Euro und für Adressrisiken aus KSA-Positionen auf 364,7 Mio. Euro. Die EK-Anforderungen für operationelle Risiken und Marktrisiken liegen deutlich niedriger mit jeweils 15 Mio. Euro und 2 Mio. Euro. Operationelle Risiken werden mit dem Basisindikatoransatz bestimmt. Die EK-Anforderungen aus Marktrisiken sind am Stichtag vollständig auf die Währungsgesamtposition zurückzuführen.

Adressrisiken für IRBA-Portfolien		EK-Anforderung in Mio. Euro
1.	Zentralregierungen	0,0
2.	Institute	115,2
3.	Unternehmen	107,9
4.	Mengengeschäft	73,4
5.	Beteiligungen	0,0
6.	Verbriefungen	1,1
7.	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	8,4
	Summe	306,0

Tabelle 2: EK-Anforderungen für Adressrisiken – IRBA-Portfolien

Operationelle Risiken und Marktrisiken		EK-Anforderung in Mio. Euro
	Operationelle Risiken	15,0
	Basisindikatoransatz	15,0
	Marktrisiken	2,0
	davon Währungsgesamtposition	2,0
	davon Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	0,0
	davon Sonstige Risiken	0,0

Tabelle 3: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken



Adressrisiken für KSA-Portfolien		EK-Anforderung in Mio. Euro
1.	Zentralregierungen	0,8
2.	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,4
3.	Sonstige öffentliche Stellen	2,1
4.	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
5.	Internationale Organisationen	0,0
6.	Institute	3,7
7.	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
8.	Unternehmen	217,1
9.	Mengengeschäft	23,9
10.	Durch Immobilien besicherte Positionen	88,9
11.	Investmentanteile	0,4
12.	Beteiligungen (Grandfathering)	7,1
13.	Verbriefungen	0,0
14.	Sonstige Positionen	0,0
15.	Überfällige Positionen	20,1
	Summe	364,7

Tabelle 4: EK-Anforderungen für Adressrisiken – KSA-Portfolien

In den Mehrjahres-Planungsrechnungen der MünchenerHyp wird die Eigenkapitalausstattung mit geplant und dafür Sorge getragen, dass jederzeit eine vollumfängliche Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gewährleistet ist. Die MünchenerHyp beurteilt intern die Angemessenheit der Eigenmittel analog zu den regulatorischen Anforderungen aus Basel II und Basel III.

4 ADRESSENAUSFALLRISIKO

4.1 ABGRENZUNG

Das Adressenausfallrisiko – auch Kreditrisiko genannt – ist für die MünchenerHyp von großer Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen. Zu den Kreditrisiken zählt auch das Migrationsrisiko. Das Migrationsrisiko ist definiert als die Gefahr, dass durch Verschlechterung des Ratings und dem dadurch normalerweise implizierten Renditeanstieg ein zwischenzeitlicher barwertiger Verlust entsteht.

4.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Strategien und Prozesse, die zur Steuerung des Kreditrisikos relevant sind, werden in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Kredithandbuch niedergelegt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Darlegungen zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten dargestellt.



4.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung. Dazu werden Risikokostenfunktionen verwendet, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts werden verschiedene Rating- bzw. Scoring-Verfahren verwendet. Darüber hinaus ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Der erwartete Verlust (EL) wird im Rahmen der Kreditvergabe durch die Standardrisikokosten in der Einzelgeschäftskalkulation berücksichtigt. Des Weiteren wird der erwartete Verlust in das Kreditportfoliomodell eingespielt. Anhand des Kreditportfoliomodells wird der unerwartete Verlust – Unexpected Loss (UL) – unter Verwendung eines Credit-Value-at-Risk-Verfahrens (CVaR) gemessen. Der CVaR beschreibt, wie hoch mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit die Verluste eines Kreditportfolios in einem bestimmten Zeitraum höchstens sein werden. Zieht man von dieser Summe den EL des Portfolios ab, erhält man den UL.

Bei der Festlegung von Kreditlimiten findet auch das CVaR-Verfahren Anwendung. Limitiert wird der individuelle Beitrag einer Einheit bzw. eines Kreditnehmers zum Kreditrisiko der Bank insgesamt: der sogenannte Marginal CVaR. Darüber hinaus werden für bestimmte Geschäftsarten auch Objektlimite festgelegt. Des Weiteren wird durch Länderlimite die regionale Diversifizierung sichergestellt.

4.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE

Zur Bonitätsbeurteilung werden in der MünchenerHyp kundensegmentspezifische Ratingsysteme verwendet. In diesem Zusammenhang werden Kunden bzw. Forderungen in Segmente (Kundensegmente) klassifiziert. Ziel dieser Segmentierung ist die Zuordnung von Kunden mit homogenen Risikoprofilen in angemessenen Kundensegmenten, die wiederum den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im IRBA zugeordnet werden können. Zur Ermittlung einer Ratingklasse und somit des Risikogehalts einer Position in den verschiedenen Kundensegmenten werden dem Risikoprofil angemessene Ratingsysteme angewendet. Somit ist eine jederzeitige risikogerechte und aufsichtsrechtlich-konforme Zuordnung von Forderungen zu Kundensegmenten, Ratingsystemen und aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gewährleistet. Um den engen Zusammenhang zwischen Kundensegmenten und Ratingsystemen zum Ausdruck zu bringen, werden Kundensegmente und Ratingsysteme in der MünchenerHyp gleich benannt. Die Richtlinien zur Kundensegmentierung und Ratinganwendung sind in entsprechenden Fachanweisungen festgelegt und in den relevanten DV-Systemen implementiert.

Ratingsysteme umfassen in der MünchenerHyp in Konkordanz mit § 60 der SolV Ratingverfahren, Prozesse und IT-Systeme. Mit einem Ratingverfahren werden sämtliche bonitätsrelevanten Informationen über einen Kreditnehmer bzw. eine Forderung in einem bestimmten Algorithmus verarbeitet und zu einem Bonitätsurteil zusammengeführt (Ratingmethode). Die Prozesse beziehen sich auf die im Ratingsystem zur Anwendung kommenden Verfahrensabläufe sowie Steuerungs- und Überwachungsprozeduren. Die IT-Systeme beziehen sich auf die Art und Weise der Datenlieferung bzw. datentechnischen Verarbeitung von bonitätsrelevanten Informationen. In diesem Zusammenhang wird in der MünchenerHyp zwischen IRBA-Ratingsystemen und Nicht-IRBA-Ratingsystemen unterschieden. IRBA-Ratingsysteme sind Ratingsysteme, die von der BaFin und der Bundesbank bereits eine IRBA-Zulassung bekommen haben. Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der IRBA-Forderungsklassen verwendet. Als Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden die Ratingsysteme bezeichnet, die erst zu einem späteren Zeitpunkt gemäß IRBA-Umsetzungsplan angemeldet werden (Partial Use, PU) bzw. für die aufgrund der geringeren Bedeutung des ratingrelevanten Portfolios für die MünchenerHyp keine IRBA-Zulassung angestrebt wird (Dauerhafter Partial Use, DPU). Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen verwendet.



4.4.1 IRBA-Forderungsklassen

Die Ratingsysteme bzw. Kundensegmente, die in 2011 eine IRBA-Zulassung bekommen haben, werden in Tabelle 5 zusammengefasst. In dieser Tabelle werden auch die dazugehörigen IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Das sind diejenigen Forderungsklassen, für die die aufsichtsrechtlich notwendige Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der zugelassenen Ratingsysteme ermittelt wird.

Lfd. Nr.	Kundensegment/Ratingsystem	IRBA-Forderungsklasse
1.	Banken	Institute
2.	Objektgesellschaften Inland	Unternehmen
3.	Wohnungsunternehmen	Unternehmen
4.	Geschlossene Fonds Inland	Unternehmen
5.	Investoren Inland	Unternehmen
6.	Offene Fonds (Sondervermögen) Inland	Unternehmen
7.	Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland	Unternehmen
8.	Mengengeschäft Inland	Mengengeschäft
9.	Mengengeschäft KMU	Mengengeschäft
10.	Intragruppenforderungen	Institute
11.	Verbriefungen	Verbriefungen
12.	Kreditunabhängige Aktiva	Sonstige Kreditunabhängige Aktiva

Tabelle 5: IRBA-Ratingsysteme und -Forderungsklassen

1. Banken

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten eingeordnet, die nicht der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angehören oder die nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Banken verwendet. Das VR-Rating Banken wurde unter Federführung der WGZ Bank und der DZ BANK AG in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und von der BaFin und Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratings werden der MünchenerHyp vom Rating-Desk der DZ BANK AG zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratings werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Objektgesellschaften Inland

Das Kundensegment Objektgesellschaften Inland umfasst Zweckgesellschaften, die das Objekt in ihrem Bestand halten und der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleasteten Immobilien dienen. Diesem Kundensegment sind Kontrakte mit Objektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen. Relevant hierbei ist das Land der Immobilienbelegenheit.



Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings. Das VR Immo Rating wurde unter der Federführung der DG HYP in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und von der BaFin und der Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Das VR Immo Rating besteht aus verschiedenen Teilmodulen, die eigenständig unter Berücksichtigung der speziellen Risikoeigenschaften der Kundensegmente entwickelt, eingesetzt und validiert werden. Zur Bonitätsbeurteilung von Forderungen im Segment Objektgesellschaften Inland wird das Ratingmodul VR Objektgesellschaften verwendet.

3. Wohnungsunternehmen

In dieses Kundensegment fallen Forderungen an Wohnungsgesellschaften. Dies sind Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Kunden in diesem Segment sind in der Regel Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Wohnungsgesellschaften. Das Objekt muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Wohnungsunternehmen.

4. Geschlossene Fonds Inland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von fest definierten, in der Regel größeren Investitionsprojekten aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Relevant hierbei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Geschlossene Fonds.

5. Investoren Inland

Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren. Investoren stellen Finanzmittel für eigene Investitionsobjekte zur Verfügung, bauen oder entwickeln jedoch keine Immobilienobjekte für Dritte. Immobilienbelegenheit der finanzierten Immobilien muss in diesem Kundensegment die Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Investoren.

6. Offene Fonds (Sondervermögen) Inland

In dieses Segment werden Finanzierungen eingestuft, bei denen Kapitalanlagegesellschaften für Rechnung von Sondervermögen Darlehen aufnehmen. Die Haupt-Objektlage muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des IPRE-Ratings. Das IPRE-Rating ist ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren, das eine Einschätzung der erwarteten Verlustrate und eine Zuordnung der ermittelten Ratingklassen in eine der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Slotting-Klassen ermöglicht.



7. Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland

Fachlich entspricht die Definition der Offenen Fonds Ausland denen der Offenen Fonds Inland. Die Haupt-Objekt-lage muss jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in diesem Kundensegment auch anhand des IPRE-Ratings.

8. Mengengeschäft Inland

Zum Kundensegment Mengengeschäft Inland gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und bis zu einem Gesamtbligo von max. 1 Mio. Euro. Mitarbeiter sind von diesem Segment ausgeschlossen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antragsscores und eines Verhaltensscores. In diesem Kunden-segment werden die Verlustquoten beim Ausfall (LGD) intern geschätzt. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.

9. Mengengeschäft KMU

Zu diesem Kundensegment gehören Forderungen, die die folgenden Eigenschaften von kleinen und mittel-ständischen Unternehmen (KMU) bis zu einem Gesamtbligo von max. 1 Mio. EUR aufweisen:

- Unternehmen (auch Personenhandelsgesellschaften) mit Jahresumsatz \leq 50 Mio. Euro
- Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Freiberufler, Gewerbetreibende, Mehrheitsgesellschafter mit \geq 50 % Firmenbeteiligung)

Dabei werden bestimmte Branchen und Rechtsformen ausgeschlossen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antragsscores und eines Verhaltensscores. Diese Scores wurden auf die Spezifika des KMU-Segments kalibriert. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten beim Ausfall (LGD) intern geschätzt. Der Kon-versionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.

10. Intragruppenforderungen

Zu diesem Kundensegment zählen Forderungen der MünchenerHyp gegenüber Mitgliedern des BVR, die zur Sicherungseinrichtung des BVR gehören. Intragruppenforderungen werden der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet und mit einem Risikogewicht von 0 % ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken über den Rating-Desk der DZ BANK AG.

11. Verbriefungen

Die MünchenerHyp wendet den ratingbasierten Ansatz nach § 257 SolV zur Bewertung von Verbriefungen an. Nach diesem wird sämtlichen Risikopositionen ein Risikogewicht analog der Bonitätsbeurteilung einer Rating-agentur oder einer Referenzposition zugewiesen. Die aktuellen Verbriefungspositionen der MünchenerHyp haben als Underlying Forderungen aus IRBA-Segmenten und werden demzufolge in der IRBA-Meldung aus-gewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung der Verbriefungspositionen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Ratings der führenden Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch).



12. Kreditunabhängige Aktiva

Soweit kreditrisikounabhängige Aktiva ein Adressrisiko für die MünchenerHyp darstellen, sind diese der IRBA-Forderungsklasse Kreditunabhängige Aktiva zuzuordnen. Hierzu zählen zum Beispiel Sachanlagen und aktivische Rechnungsabgrenzungsposten (die nicht einem Kreditnehmer zugeordnet werden können). Die Risikogewichtung erfolgt analog zum KSA.

Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingsegmente werden anhand der VR-Masterskala normiert und damit auf einer gemeinsamen Basis vergleichbar gemacht. Die VR-Masterskala dient auch dazu, die zahlreichen Rating-systeme, die in den Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt werden, auf einen verbundweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller sich in der FinanzGruppe im Einsatz befindenden Ratingsysteme herzustellen. Dies ist ein wichtiger Faktor, der u. a. die Verwendung des Rating-Desk-Ansatzes in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ermöglicht. Die VR-Masterskala wird in Tabelle 6 im Zusammenhang zu den im Rahmen der KSA in der MünchenerHyp verwendeten externen Ratings dargestellt.



Ratingklasse	Ausfall- wahrscheinlichkeit	S&P; Fitch	Moody's
0a	0,01 %	AAA bis AA	Aaa bis Aa2
0b	0,02 %	AA-	Aa3
0c	0,03 %		
0d	0,04 %	A+	A1
0e	0,05 %		
1a	0,07 %	A	A2
1b	0,10 %	A-	A3
1c	0,15 %	BBB+	Baa1
1d	0,23 %	BBB	Baa2
1e	0,35 %		
2a	0,50 %	BBB-	Baa3
2b	0,75 %	BB+	Ba1
2c	1,10 %	BB	Ba2
2d	1,70 %		
2e	2,60 %	BB-	Ba3
3a	4,00 %	B+	B1
3b	6,00 %	B	B2
3c	9,00 %	B-	B3
3d	13,50 %		
3e	30,00 %	CCC+ bis C	Caa1 bis C
4a	100,00 %		
4b	100,00 %		
4c	100,00 %		
4d	100,00 %		
4e	100,00 %		

Tabelle 6: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings

Die ratingrelevanten Prozesse und IT-Systeme sind ratingsystemspezifisch aufgebaut und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich. In diesem Zusammenhang ist bei allen Ratingsystemen eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Markt, Marktfolge und Adressrisiküberwachung vorhanden. Die Validierung der Ratingsysteme wird von der Adressrisiküberwachungseinheit und somit von einem anwendungsunabhängigen Bereich wahrgenommen. Bezüglich der Validierung der Ratingsysteme wird zwischen einer Pool-Validierung, die bei gemeinsam mit anderen Instituten angewendeten Ratingverfahren zentral bei den Ratinganbietern stattfindet (zum Beispiel beim VR Immo Rating und VR-Rating Banken), und einer MünchenerHyp-spezifischen Validierung unterschieden. Letztere umfasst neben einer Validierung des Ratingverfahrens auch die Überprüfung der prozessualen und DV-technischen Anwendung der Ratingsysteme in der MünchenerHyp.



Neben der Verwendung der Ergebnisse der Ratingsysteme als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung dienen diese auch als Basis für die risikoadjustierte Bepreisung. Die Verwendung der Ratingergebnisse als Grundlage zur Ermittlung der Standardrisikokosten bzw. der Eigenkapitalkosten ist abhängig vom Ratingsystem. Sie ist jedoch unabhängig von der IRBA-Zulassung der Ratingsysteme durch BaFin und Bundesbank. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden demzufolge auch für diesen Zweck eingesetzt.

Nachfolgende Übersicht (Tabelle 7) enthält die Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtsmethode, aufgeteilt nach Risikogewichtsklassen. Dabei handelt es sich um Forderungen der Kundensegmente Offene Fonds Inland und Offene Fonds Ausland.

Aufgliederung Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtsmethode	
in Mio. Euro	Positionswert
Risikogewichtsklasse 1 (stark)	442,3
Risikogewichtsklasse 2 (gut)	12,6
Risikogewichtsklasse 3 (befriedigend)	0,0
Risikogewichtsklasse 4 (schwach)	0,0
Risikogewichtsklasse 5 (ausgefallen)	0,0
Gesamt	454,9

Tabelle 7: Positionswerte Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtsmethode

Die nachfolgenden zwei Offenlegungstabellen weisen Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Berücksichtigung der Konversionsfaktoren und nach Kreditrisikominderung für die IRBA-Forderungsklassen Unternehmen, Institute und Mengengeschäft aus. Für IRBA-Positionen im Default ergeben sich aus der IRBA-Formel keine Risikogewichte für den unerwarteten Verlust. Die Risikounterlegung erfolgt hier über den Abgleich des Expected Loss mit den gebildeten Wertberichtigungen. Für diese Positionen wird daher kein durchschnittliches Risikogewicht in den unteren Tabellen angegeben.

In der Tabelle 8 werden alle Positionen im Basis-IRBA-Ansatz für die Forderungsklassen Institute und Unternehmen differenziert nach Risikoklassen angegeben. In der Forderungsklasse Institute sind Intragruppenforderungen mit einem Risikogewicht von 0 ausgewiesen. Ausgewiesen sind die Positionswerte als Summe der ausstehenden Kreditbeträge und von noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht. Als Konversionsfaktoren werden für diese Forderungsklassen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren verwendet. Kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen und Verbriefungen sind in Tabelle 8 nicht dargestellt. Forderungen gegenüber Zentralregierungen sind ausnahmslos dem Standardansatz zugeordnet.

Im IRBA-Portfolio sind im Berichtsjahr 2011 insgesamt 6,9 Mio. Euro tatsächliche Verluste als Saldo aus EWB-Zuführungen, EWB-Auflösungen und aus Direktabschreibungen eingetreten. Davon entfallen auf das Mengengeschäft 7,9 Mio. Euro. In der Forderungsklasse Unternehmen ergab sich eine Netto-Auflösung von 1,0 Mio. Euro. Wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich daher im IRBA-Portfolio nicht.



IRBA-Positionswerte und durchschnittliches Risikogewicht Institute und Unternehmen						
	AAA-AA	A	BBB	BB-C	Default	
	PD ≤ 0,03 %	PD > 0,03 % PD ≤ 0,1 %	PD > 0,1 % PD ≤ 0,5 %	PD > 0,5 % PD < 100 %	PD = 100 %	Gesamt
Positionswert in Mio. Euro						
Institute	1.544,3	2.444,9	2.101,5	441,3	0,0	6.532,0
Unternehmen	0,0	2.348,3	1.190,3	682,9	9,8	4.231,3
davon: KMU	0,0	1.034,0	562,5	166,9	4,4	1.767,8
davon: Spezial- finanzie- rungen (ohne Slotting)	0,0	503,7	195,0	353,2	0,0	1.051,9
davon: Spezial- finanzie- rungen (Slotting)	0,0	0,0	298,8	156,1	0,0	454,9
Gesamt	1.544,3	4.793,2	3.291,8	1.124,2	9,8	10.763,1
Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %						
Institute	7,8	18,3	35,6	28,3	0,0	22,1
Unternehmen	0,0	16,7	43,4	64,5	0,0	31,9
davon: KMU	0,0	15,5	31,6	56,7	0,0	24,5
davon: Spezial- finanzie- rungen (ohne Slotting)	0,0	17,6	38,3	66,1	0,0	37,7
davon: Spezial- finanzie- rungen (Slotting)	0,0	0,0	63,6	68,8	0,0	65,4
Gesamt	7,8	17,5	38,4	50,3	0,0	25,9

Tabelle 8: IRBA-Forderungsklassen Institute und Unternehmen: Positionswerte und Risikogewicht



IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts						
	EL-Band	EL-Band	EL-Band	EL-Band	EL-Band	
	EL ≤ 0,05 %	EL > 0,05 % EL ≤ 0,5 %	EL > 0,5 % EL ≤ 5 %	EL > 5 % EL ≤ 25 %	EL > 25 % EL ≤ 100 %	Gesamt
Positionswert in Mio. Euro						
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	9.167,7	1.438,7	200,2	38,9	55,2	10.900,7
Durchschnittliches Risikogewicht in %						
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	2,5	19,7	73,5	197,3	330,9	8,4
Durchschnittliche Verlustquote in %						
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	7,4	29,3	17,7	31,4	53,0	10,8

Tabelle 9: IRBA-Forderungsklassen Mengengeschäft: Positionswerte und Risikogewicht

Im IRBA-Mengeschäft führt die MünchenerHyp ausschließlich das Teilportfolio der grundpfandrechtlich besicherten Forderungen. Diese Positionen werden in der Tabelle 9 nach den für die MünchenerHyp wesentlichen Expected-Loss-Bändern aufgeteilt. Offen gelegt werden die Positionswerte, das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht und der mit den Positionswerten gewichtete Durchschnitt der Verlustquote bei Ausfall. Der IRBA-Positionswert ist das Produkt aus der IRBA-Bemessungsgrundlage und dem IRBA-Konversionsfaktor. Im Mengengeschäft wird der Konversionsfaktor konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.



4.4.2 KSA-Forderungsklassen

Die Kundensegmente bzw. Ratingsysteme, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungen verwendet werden, werden in Tabelle 10 zusammengefasst. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden nicht als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalanforderung verwendet. Für diese Ratingsysteme gelten jedoch in der MünchenerHyp ähnliche Standards bezüglich Anwendung und Validierung wie bei den IRBA-Ratingsystemen. Das liegt einerseits darin begründet, dass einige dieser Ratingsysteme zukünftig als IRBA-Ratingsysteme angemeldet werden und sich derzeit bereits in der Use-Test-Phase befinden. Andererseits werden die Ergebnisse dieser Ratingsysteme als Grundlage für das Festlegen eines risikoadjustierten Preises verwendet. Die Normierung der Ratingergebnisse der Nicht-IRBA-Ratingsysteme auf eine gemeinsame Basis findet auch unter Verwendung der VR-Masterskala statt. Sind keine internen Ratingverfahren vorhanden, werden als Grundlage zur Ermittlung der Bonität externe Ratings herangezogen. In diesem Zusammenhang werden ausschließlich Ratings von den führenden Agenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) verwendet. Die Überleitung der Ratingnoten dieser Agenturen in die VR-Masterskala wird in Tabelle 6 veranschaulicht. Eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen findet in der MünchenerHyp grundsätzlich nicht statt.

Lfd. Nr.	Kundensegment/Ratingsystem	KSA-Forderungsklasse
1.	Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralregierungen
2.	Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralregierungen
3.	LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralregierungen
4.	LRG (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralregierungen
5.	Objektgesellschaften Ausland	Unternehmen
6.	Wohnbau Spezialkunden	Unternehmen
7.	Geschlossene Fonds Ausland	Unternehmen
8.	Investoren Ausland	Unternehmen
9.	Mengengeschäft PostFinance	Mengengeschäft
10.	Corporates	Unternehmen
11.	Beteiligungen	Beteiligungen
12.	Sonstiges	N/A
13.	Auslaufendes Geschäft	N/A

Tabelle 10: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen

1. Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten sowie zugehörige Zentralbanken und Förderbanken mit Status Multilateral Development Bank (MDB) mit Ausnahme derer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einer Nullgewichtung gemäß der SolvV. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im dauerhaften Partial Use (DPU) geführt.



Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet. Das VR-Rating Länder wurde unter Federführung der DZ BANK AG und der WGZ Bank in der genossenschaftlichen Finanzgruppe entwickelt und von der BaFin und Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratingnoten werden der MünchenerHyp von der DZ BANK AG im Rahmen eines Rating-Desks zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratingnoten werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Zentralregierungen EWR mit Nullgewichtung

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten sowie zugehörige Zentralbanken und Förderbanken mit Status Multilateral Development Bank (MDB) innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß SolvV. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet.

3. LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zum Kundensegment Local and Regional Government (LRG) gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs mit Ausnahme derer im EWR und einer Nullgewichtung gemäß SolvV. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des LRG-Ratings. Das LRG-Rating wurde unter Federführung des vdp unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Banken, u. a. auch der MünchenerHyp entwickelt. Das Ratingverfahren wurde von der BaFin und der Bundesbank zum IRBA-Ansatz zugelassen. Das LRG-Rating berücksichtigt u. a. die Finanzstärke und den Verschuldungsgrad der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

4. LRG EWR mit Nullgewichtung

Zu diesem Kundensegment gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß SolvV. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des oben genannten LRG-Ratings.

5. Objektgesellschaften Ausland

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Objektgesellschaften mit Objektlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im Partial Use (PU) geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des BV-Ratings für Spezialfinanzierungen. Dieses Ratingverfahren wurde von der Firma Risk Management Solutions entwickelt und wird bei einigen Spezialfinanzierern in Deutschland angewendet. Das BV-Rating wurde von der BaFin und der Bundesbank als IRBA-konform zugelassen.



6. Wohnbau Spezialkunden

In dieses Kundensegment fallen grundsätzlich Forderungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien beziehen, und bei denen die Einkünfte der Kunden unter 50 % aus Immobilientätigkeit resultieren. Dieses Kundensegment wird im DPU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren (Entscheidungsmatrix) angewendet.

7. Geschlossene Fonds Ausland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von definierten, in der Regel größeren Investitionsprojekten aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Dieses Kundensegment wird derzeit im PU ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des IPRE-Ratings. Kurzfristig ist eine Überführung der Bonitätsbeurteilung vom IPRE-Rating zum BV-Rating geplant. Mittelfristig soll damit der Ausweis der Forderungen in diesem Kundensegment als IRBA-Forderung ermöglicht werden.

8. Investoren Ausland

Die Abgrenzung der Forderungen in diesem Kundensegment entspricht den Ausführungen zum Kundensegment Investoren Inland (siehe Abschnitt 4.4.1) mit dem Unterschied, dass die vom Investor finanzierten Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen müssen. Dieses Kundensegment wird derzeit im PU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird das IPRE-Rating verwendet. Kurzfristig ist eine Überführung der Bonitätsbeurteilung vom IPRE-Rating zum BV-Rating geplant. Mittelfristig soll damit der Ausweis der Forderungen dieses Kundensegments als IRBA-Forderung ermöglicht werden.

9. Mengengeschäft PostFinance

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg PostFinance werden in dieses Segment einsortiert. Derzeit fallen ausschließlich Forderungen im Raum Schweiz in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtbligo von max. 1 Mio. Euro in dieses Segment. Die Forderungen in diesem Segment werden im PU ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines kundensegmentspezifischen Antragsscoring-Verfahrens.

10. Corporates

In dieses Ratingsystem werden bilanzierende Unternehmen eingeordnet, die nicht schwerpunktmäßig in der Immobilienwirtschaft tätig sind. Zugehörige Unternehmen weisen keine Merkmale anderer Segmente auf. Hierzu zählen auch Unternehmen mit Sitz im Ausland, deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht die Vermietung und Verpachtung von Immobilien ist. Die Forderungen in diesem Segment werden im PU ausgewiesen.

Corporates werden anhand eines expertenbasierten Einstufungsverfahrens (der Entscheidungsmatrix) bewertet.



11. Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der MünchenerHyp kann gemäß § 70 SolvV als unwesentliches Beteiligungsportfolio klassifiziert werden. Das liegt darin begründet, dass der durchschnittliche Buchwert des Beteiligungsportfolios ohne Positionen im Rahmen gesetzlich geregelter Programme zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige im Durchschnitt über den vergangenen Einjahreszeitraum kleiner als 10 % des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals war. Solange diese Relation „Buchwert Beteiligungspositionen“ zum „modifizierten verfügbaren Eigenkapital“ beibehalten wird, werden Beteiligungen im DPU geführt.

12. Sonstiges

Unter Sonstiges werden alle Forderungen, die nicht die Eigenschaften einer der oben genannten Kundensegmente erfüllen, klassifiziert. Die Forderungen in diesem Segment haben eine marginale Bedeutung für das Kreditportfolio der MünchenerHyp und werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt entweder anhand des IPRE-Ratings oder der Entscheidungsmatrix. Bei diesen Ratingverfahren handelt es sich um expertenbasierte Einstufungsverfahren.

13. Auslaufendes Geschäft

Nach § 69 SolvV ist ein auslaufender Geschäftsbereich eine Sparte, in der weder neue Risikopositionen eingegangen werden, noch die Absicht besteht, neue Risikopositionen aufzubauen. Derzeit fallen gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit Besicherungsobjekt in den USA, Geno-Darlehen mit und ohne Haftungsfreistellung, Mezzanine-Finanzierungen im Ausland sowie Aktienfonds und Mitarbeiter-Kleinkredite ohne dingliche Besicherung in dieses Segment. Auslaufende Geschäfte werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt entweder anhand des IPRE-Ratings oder der Entscheidungsmatrix. Bei diesen Ratingverfahren handelt es sich um expertenbasierte Einstufungsverfahren.

Tabelle 11 enthält die jeweilige Summe der Bemessungsgrundlagen, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Bemessungsgrundlage vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Bonitätsstufen	Bemessungsgrundlage in Mio. Euro	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	8.123,4	8.978,2
10 %	25,8	25,8
20 %	275,1	369,6
35 %	2.711,1	2.711,1
50 %	354,2	344,4
75 %	450,8	443,0
100 %	3.395,1	2.895,5
150 %	278,2	165,1
Gesamt	15.613,7	15.932,7

Tabelle 11: KSA-Positionswerte



4.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN

In diesem Kapitel werden die Forderungen nach verschiedenen Kriterien klassifiziert und dargestellt. Grundlage der Angaben in diesem Kapitel sind Daten zur Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (CRM). Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Forderungsstruktur nach EK-Unterlegungsansatz und wesentlichen Forderungsarten						
in Mio. Euro	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen	Summe
IRBA-Forderungswert	14.168,5	3.821,0	3.710,3	357,9	69,4	22.127,1
KSA-Forderungswert	3.094,4	9.876,0	2.643,3	0,0	0,0	15.613,7
Gesamt	17.262,9	13.697,0	6.353,6	357,9	69,4	37.740,8

Tabelle 12: Forderungsstruktur nach EK-Unterlegungsansatz und wesentlichen Forderungsarten

Im IRBA-Ansatz werden alle Forderungswerte mit Ausnahme des Mengengeschäfts Inland und KMU im Basis-IRBA-Ansatz aufgeführt. Für das Mengengeschäft Inland und KMU findet der fortgeschrittene IRBA-Ansatz Anwendung. Das IRBA-Portfolio für Mengengeschäft beinhaltet ausschließlich grundpfandrechtlich besicherte Positionen. Im KSA-Ansatz werden alle Forderungswerte aufgeführt, die im Standardansatz entweder im Rahmen des PU oder des DPU geführt werden.

In der Position Grundpfandrechtlich besicherte Kredite sind alle Kreditforderungen aufgeführt, deren grundpfandrechtliche Sicherheiten im aufsichtsrechtlichen Sinne kreditrisikoreduzierend wirken. Zu den Forderungen in dieser Forderungsart werden auch die offenen Zusagen auf grundpfandrechtlich besicherte Kredite hinzuge-rechnet. Bei den offenen Zusagen handelt es sich um außerbilanzielle Positionen aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien.

Den Sonstigen Krediten sind alle Kredite zugeordnet, die nicht in die Forderungsarten Grundpfandrechtlich besicherte Kredite, Wertpapiere, Derivate oder Verbriefungen fallen. IRBA-Spezialfinanzierungen sind ebenfalls der Klasse Sonstige Kredite zugeordnet. Im Regelfall handelt es sich bei den Sonstigen Krediten um Schuldschein-darlehen und Immobilienkredite, deren grundpfandrechtliche Sicherheit im aufsichtsrechtlichen Sinne nicht kreditrisikoreduzierend wirkt.

Der Ausweis der Forderungswerte für Derivategeschäfte und für Positionen im Repogeschäft erfolgt nach Berücksichtigung von Nettingeffekten und finanziellen Sicherheiten (Collaterals).



Tabelle 13 legt die geografische Verteilung der differenzierten Forderungswerte auf bedeutende Länder und Regionen offen. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategie unter Berücksichtigung der als wesentlich definierten Forderungsarten. Die geografische Einordnung grundpfandrechtl. besicherter Darlehen erfolgt nach dem Land des Hauptobjekts. Positionen bei den anderen Forderungsarten werden nach dem Sitzland des wirtschaftlichen Kreditnehmers geografisch zugeordnet. Die Forderungen in der Schweiz sind zum Großteil auf die Kooperation mit der PostFinance zurückzuführen. Die Forderungen in Nordamerika beziehen sich auf das auslaufende Geschäft im Bereich Gewerbe Ausland. Beim Europa-Geschäft liegt der Schwerpunkt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung in Frankreich und Großbritannien.

Aufgliederung der Gesamtforderungen nach Ländern und Regionen						
in Mio. Euro	Grundpfandrechtl. besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen	Summe
Deutschland	14.580,5	9.077,2	1.924,3	234,3	0,0	25.816,3
Schweiz	2.630,2	787,7	41,0	16,5	0,0	3.475,4
Europa (ohne Deutschland und Schweiz)	52,2	1.731,2	4.337,9	87,1	69,4	6.277,8
Nordamerika	0,0	2.100,9	50,4	20,0	0,0	2.171,3
Gesamt	17.262,9	13.697,0	6.353,6	357,9	69,4	37.740,8

Tabelle 13: Forderungsstruktur nach Ländern/Regionen und wesentlichen Forderungsarten



In Tabelle 14 erfolgt eine Darstellung der gesamten Forderungswerte nach wesentlichen Schuldnergruppen und Forderungsarten.

Verteilung der Gesamtforderungen nach Schuldnergruppen und Forderungsarten						
in Mio. Euro	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen	Summe
Banken	0,0	3.226,2	4.412,0	357,9	0,0	7.996,1
Unternehmen	2.994,6	4.384,2	444,2	0,0	69,4	7.892,4
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.704,7	293,5	0,0	0,0	0,0	2.998,2
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	11.556,3	420,1	0,0	0,0	0,0	11.976,4
Öffentliche Haushalte	0,0	5.363,9	1.497,4	0,0	0,0	6.861,3
Sonstige	7,3	9,1	0,0	0,0	0,0	16,4
Gesamt	17.262,9	13.697,0	6.353,6	357,9	69,4	37.740,8

Tabelle 14: Forderungsstruktur nach Schuldnergruppen und wesentlichen Forderungsarten



Tabelle 15 beinhaltet eine Aufteilung der gesamten Forderungswerte (ohne Derivate) nach den vertraglichen Restlaufzeiten und den wesentlichen Forderungsarten.

Aufgliederung der Gesamtforderungen (ohne Derivate) nach Restlaufzeiten und Forderungsarten					
in Mio. Euro	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Verbriefungen	Summe
bis 1 Jahr	607,0	2.789,2	395,6	7,9	3.799,7
über					
1 bis 5 Jahre	2.599,8	3.794,8	3.736,8	61,5	10.192,9
über					
5 bis 10 Jahre	2.045,8	2.164,9	1.573,4	0,0	5.784,1
über					
10 Jahre	12.006,4	4.685,8	647,8	0,0	17.340,0
ohne Restlaufzeit	3,9	262,3	0,0	0,0	266,2
Gesamt	17.262,9	13.697,0	6.353,6	69,4	37.382,9

Tabelle 15: Forderungsstruktur nach Restlaufzeit und wesentlichen Forderungsarten

4.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Sowohl im IRBA- als auch im KSA-Ansatz ist es den Instituten erlaubt, verwendete Kreditrisikominderungstechniken (Sicherheiten) zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Um Sicherheiten bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigen zu dürfen, müssen jedoch die Institute Mindestanforderungen einhalten, die in der SolvV, im KWG sowie in von der Aufsicht erarbeiteten Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben explizit geregelt sind. Alle Sicherheitenarten, die zur Kreditrisikominderung in der MünchenerHyp verwendet werden, sind nach der SolvV anerkannt.

Die Prinzipien der Besicherung der MünchenerHyp sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen detailliert geregelt. Dabei werden Art und grundlegende Rahmenbedingungen für die Anerkennung, Bewertung, Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die von der MünchenerHyp als Pfandbriefbank akzeptiert werden, festgelegt. Die in Frage kommenden Sicherheiten werden in den internen Organisationsrichtlinien getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert definiert.



Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den §§ 155 ff. SolV genannt. Grundsätzlich werden in der MünchenerHyp folgende Sicherheitenarten anerkannt:

- Grundpfandrechtliche Sicherheiten auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Immobilien² gemäß § 159 SolV. Die MünchenerHyp verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertig gestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertig zu stellende Pfandobjekte. In Bereichen der gewerblichen Immobilienfinanzierung wird die klassische hypothekarische Absicherung in ausgewählten Einzelfällen durch andere akzeptierte Sicherungsinstrumente, wie zum Beispiel Verpfändung von Geschäftsanteilen und Abtretung von Aufwendungsersatzansprüchen, ersetzt.
- Gewährleistungen in Form von Garantien/Bürgschaften von Zentralregierungen, Instituten und Versicherungen gemäß §§ 162–164 SolV. Bei den Gewährleistungsgebern der von der MünchenerHyp als risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen oder inländische Kreditinstitute.
- Finanzielle Sicherheiten werden in der MünchenerHyp gemäß § 155 SolV definiert und ausschließlich im Rahmen der Anrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) bei Derivaten und Repogeschäften berücksichtigt. Die Ermittlung der Positionswerte erfolgt nach Netting und Collateral-Verrechnung.

Sonstige Sicherheiten wie Abtretung oder Verpfändung der Rechte und Ansprüche aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Guthaben, Depots etc. nehmen einen untergeordneten Stellenwert ein und dienen in der Regel als Tilgungsersatz oder als Überbrückung bis zur Eintragung von Grundpfandrechten.

Die MünchenerHyp überwacht mögliche Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig. Hierbei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung. In diesem Zusammenhang sei hier auf die Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verwiesen, in der eventuelle Klumpenrisiken der MünchenerHyp-Deckungsmasse vierteljährlich transparent gemacht werden.

² Für die MünchenerHyp sind hierbei reine Darlehensfinanzierungen von Immobilien aufsichtsrechtlich relevant. Die MünchenerHyp tritt nicht als Leasinggeber (und damit Eigentümer) von Immobilien auf. Die Regelungen zum Immobilienleasing der SolV sind damit derzeit für die MünchenerHyp nicht relevant.



In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß SolV in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft im fortgeschrittenen IRBA-Ansatz werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt. Deshalb gibt es keinen separaten Ausweis für grundpfandrechtliche Sicherheiten im Mengengeschäft in der Tabelle 16. Unter sonstigen Sicherheiten werden bei den restlichen Forderungsklassen im Sinne der quantitativen Offenlegung in der MünchenerHyp grundpfandrechtliche Sicherheiten verstanden. Finanzielle Sicherheiten für derivative Positionen und Positionen aus Repogeschäften sind bereits in den offengelegten Positionswerten gekürzt.

Die Sicherheiten, die für IRBA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 16 dargestellt. Es werden keine finanziellen Sicherheiten angerechnet.

IRBA-Forderungsklassen	Sicherheitenanrechnungen in Mio. Euro		
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Sicherheiten
1. Institute	0,0	304,9	0,0
2. Unternehmen	0,0	14,1	3.260,7
3. Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen im Retail			
5 bis 10 Jahre	0,0	0,0	0,0
4. Verbriefungen	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	319,0	3.260,7

Tabelle 16: Sicherheitenanrechnung IRBA-Positionen



Die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 17 dargestellt. Wie bei den IRBA-Forderungsklassen werden auch bei den KSA-Forderungsklassen keine finanziellen Sicherheiten angerechnet.

KSA-Forderungsklassen	Sicherheitenanrechnungen in Mio. Euro		
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Sicherheiten
1. Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0
2. Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,2	0,0
3. Sonstige öffentliche Stellen	0,0	10,8	0,0
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
5. Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
6. Institute	0,0	246,5	0,0
7. Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
8. Unternehmen	0,0	490,5	0,0
9. Mengengeschäft	0,0	7,8	0,0
10. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	3.055,2
11. Investmentanteile	0,0	0,0	0,0
12. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
14. Überfällige Positionen	0,0	38,6	7,1
Summe	0,0	794,4	3.062,3

Tabelle 17: Sicherheitenanrechnung KSA-Positionen



4.7 RISIKOVORSORGE BILDUNG

Die MünchenerHyp definiert notleidende Kredite bzw. Kredite in Verzug als Darlehensengagements mit Rückständen oder drohender Ausfallgefahr aufgrund sonstiger objektiver Risikomerkmale (zum Beispiel drohendes oder beantragtes Insolvenzverfahren). Darauf bauen die Grundsätze der Wertberichtigung für das Hypothekarkreditgeschäft auf. Die Kriterien, nach denen in der MünchenerHyp Wertberichtigungen gebildet werden, sind als konservativ zu bezeichnen. Hypothekendarlehen werden auf die Erfordernis zur Bildung oder Erhöhung einer Einzelwertberichtigung (EWB) geprüft, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Im Vorjahr wurde bereits eine EWB gebildet oder beibehalten
- Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren sind anhängig
- Der Kunde wurde erfolglos gemahnt und der Leistungsrückstand übersteigt – in Abhängigkeit von der Deckungsfähigkeit des Darlehens – gewisse Bagatellgrenzen
- Das Darlehensengagement ist aufgrund sonstiger objektiver Kriterien (zum Beispiel drohende oder beantragte Insolvenz) ausfallgefährdet

Als „Position in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen und von mehr als 100 Euro bzw. über 2,5 % des Gesamtforderungsbetrages betrachtet.

Im Mengengeschäft werden bei Feststellung eines EWB-Bedarfs grundsätzlich der 60 % des Beleihungswertes beziehungsweise der 70 % des aktuellen Marktwertes übersteigende Teil eines Darlehens und die rückständigen Zinsen wertberichtigt. Abweichungen im Einzelfall sind zu begründen.

Im Nicht-Mengengeschäft werden grundsätzlich der den aktuellen Marktwert abzüglich eines angemessenen Sicherheitsabschlags oder der 100 % des aktuellen Zerschlagungswertes übersteigende Teil eines Darlehens und die rückständigen Zinsen wertberichtigt.

Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Januar 1994. Für die Errechnung der maßgeblichen Ausfallquote werden 60 % des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten fünf Jahre dem durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumen über diesen Zeitraum gegenübergestellt. Die Pauschalwertberichtigung ergibt sich durch Multiplikation der Ausfallquote mit dem risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Tabelle 18 enthält die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite nach wesentlichen Schuldnergruppen. Die Gesamtinanspruchnahme bezieht sich auf den Gesamtforderungsbetrag vor Abzug der Einzelwertberichtigung. Der rückständige Betrag wird durch die Differenz zwischen der Gesamtinanspruchnahme und dem Bestand EWB ermittelt.

Zu beachten ist, dass vor allem im US-Geschäft der Großteil des Bestandes an in Verzug geratenen Darlehen nicht tatsächlich notleidend ist. Vielmehr ist es dort üblich, erst kurz vor Ablauf der Zinsbindung ernsthafte Verhandlungen zu beginnen, sodass diese Darlehen am Fälligkeitstag in Verzug geraten, obwohl beide Seiten prinzipiell eine Vertragsverlängerung anstreben und lediglich noch über die Marge oder den Betrag einer Teilrückführung verhandeln. Nach der Vertragsverlängerung bekommen diese Darlehen überwiegend sofort wieder – wie vor dem sogenannten technischen Default – ein Gutrating.



Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Schuldnergruppen			
in Mio. Euro	Gesamt- inanspruchnahme	Bestand EWB	Rückständig ohne EWB-Bildung
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	256,6	46,6	210,0
Wirtschaftlich selbst- ständige Privatpersonen	32,9	7,2	25,7
Wirtschaftlich unselbst- ständige und sonstige Privatpersonen	44,5	7,4	37,1
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,7	0,3	0,4
Gesamt	334,7	61,5	273,2

Tabelle 18: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Schuldnergruppen

Die Aufteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Ländern und Regionen wird in Tabelle 19 dargestellt.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländern und Regionen			
in Mio. Euro	Gesamt- inanspruchnahme	Bestand EWB	Rückständig ohne EWB-Bildung
Deutschland	84,9	17,3	67,6
Schweiz	0,0	0,0	0,0
Europa (ohne Deutsch- land und Schweiz)	23,7	2,8	20,9
Nordamerika	226,1	41,4	184,7
Gesamt	334,7	61,5	273,2

Tabelle 19: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländern und Regionen



Nettozuführungen zur Risikovorsorge, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Schuldnergruppen werden in Tabelle 20 dargelegt.

Risikovorsorge nach Schuldnergruppen			
in Mio. Euro	Nettozuführung von EWB und PWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	-17,1	0,4	0,0
Wirtschaftlich selbst- ständige Privatpersonen	0,4	0,6	0,0
Wirtschaftlich unselbst- ständige und sonstige Privatpersonen	1,2	2,4	0,5
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-15,5	3,4	0,5

Tabelle 20: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen

Die Entwicklung der Risikovorsorge für das gesamte Kreditgeschäft im Jahr 2011 wird in Tabelle 21 zusammengefasst.

Kreditgeschäft						
in Mio. Euro	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand
EWB	90,0	11,3	25,7	14,1	0,1	61,6
PWB	14,1	0,0	1,2	0,0	0,0	12,9
Rück- stellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 21: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft



4.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Als Grundlage für Managemententscheidungen dienen Risikoberichte, die regelmäßig für verschiedene Adressatenkreise erstellt werden.

In dem quartalsweise erstellten Kreditrisikobericht wird die Kreditrisikosituation der Bank dargestellt. Bei der Risikoberichterstattung werden insbesondere folgende risikorelevante Bereiche berücksichtigt: Portfoliostruktur, Limitauslastung, Risikoquantifizierung, Klumpen- und Konzentrationsrisiken, Risikovorsorge, Portfolio des Work-out-Managements, Portfolio der Intensivbetreuung sowie Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen des Quartalsrisikoberichts werden alle risikorelevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Expected und Unexpected Loss, sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene berichtet. Darüber hinaus wird auf diesen Aggregations Ebenen auch eine Aufteilung des jeweiligen Portfolios nach Ratingklasse, Größenklasse, Beleihungsauslauf, Objektart, Region und Vermittler vorgenommen. Die Adressaten des Kreditrisikoberichts sind:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Bereichs- und Abteilungsleitung in den Markt- und Marktfolgebereichen
- Beauftragter für operationelle Risiken

Die Auslastung der Limite für den Bereich Kapitalmarkt wird täglich gemessen und wöchentlich berichtet. In einer monatlichen Überwachungsliste, dem sogenannten Statusbericht, werden die Informationen über Auslastung und Überschreitung von Limiten für den Bereich Kapitalmarkt separat berichtet. Die wöchentliche Auslastung der Limite für den Kapitalmarkt wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Bereichsvorstand Marktfolge Treasury
- Abteilungsleitung Marktfolge Treasury
- Abteilungsleitung Kapitalmarkt Aktiv

Im Fall einer Überschreitung der Limite im Bereich Kapitalmarkt Aktiv erfolgt gemäß dem Eskalationsverfahren eine Meldung an die oben genannten Adressaten.

Die Überwachung der Länderlimite erfolgt durch die Marktfolgeeinheiten im Rahmen der Neugeschäftsentscheidungen. Die Messung der Auslastung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft wird täglich durchgeführt. Das Kreditrisikocontrolling ist für die quartalsweise Auswertung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft innerhalb des Kreditrisikoberichts zuständig. Im Fall einer Überschreitung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft erfolgt gemäß dem Eskalationsverfahren eine Meldung im Rahmen der Beschlussvorlage für das Neugeschäft an den Vorstand und den zuständigen Marktbereich.

Die Ermittlung der Limitauslastung für alle übrigen Geschäftsbereiche wird quartalsweise durchgeführt und innerhalb des Kreditrisikoberichts berichtet. Der monatliche Statusbericht zu den Limiten wird direkt an den Vorstand gemeldet.



5 MARKTPREISRISIKO

5.1 ABGRENZUNG

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolien durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen und Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit) Spread-, Options-, Währungs- und Aktienrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die MünchenerHyp die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Der Credit Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich diese Zinsdifferenz bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierte Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten, ohne dass sich dies schon im Rating widerspiegelt, sowie makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen. Vom Credit-Spread-Risiko sind alle aktivischen Anleihen betroffen. Zu den unter „Staaten“ aufgeführten Forderungen gehören nicht nur Anleihen eines Staates oder unterstaatlicher Stellen, sondern auch Forderungen gegen nicht staatliche Schuldner, die durch eine direkte und unmittelbare Garantie des entsprechenden Staates zusätzlich gesichert sind.

Optionen beinhalten u. a. noch die folgenden Risiken:

- Vega: Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Theta: Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Rho: Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes
- Gamma: Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswertes

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt.

Das Aktienrisiko bezieht sich auf das Risiko einer negativen Kursentwicklung auf dem Aktienmarkt, die zu einem Wertverlust der Position führt.

5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig bewertet. Geschäfte, deren Bewertung sich auf die Diskontierung von Cash-Flows reduziert, werden im bestandsführenden System bewertet. Die Bewertung von strukturierten Geschäften – im Wesentlichen Zinsbegrenzungsvereinbarungen, Swaptions sowie gesetzliche und individuell vereinbarte Kündigungsrechte – erfolgt in einem eigenen System. Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro-Hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Einlagen spielen in der MünchenerHyp keine Rolle.



Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken über einen Delta-Gamma-Ansatz berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe von unterschiedlichen Stressszenarien gemessen.

Die MünchenerHyp ist Handelsbuchinstitut nur für Futures.

Der maximale VaR des Anlagebuches (Zinsen und Währungen) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % bei 10 Tagen Haltedauer betrug 16 Mio. Euro, im Durchschnitt lag er letztes Jahr unter 10 Mio. Euro.

Die aktuellen (täglichen) Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung sind:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben: Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Währung separat parallel um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das jeweils schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt und zum Gesamtwert aufaddiert.
- Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen gemeinsam komplett um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Versteilerung/Verflachung: Die Zinsstrukturkurve wird um den 5-Jahres-Zins als Fixpunkt in beide Richtungen rotiert.

Bei der historischen Simulation werden folgende Ereignisse berücksichtigt:

- Terroranschläge am 11. September 2001 in New York: Die Marktpreisänderungen zwischen dem 10. September 2001 und dem 24. September 2001 – das heißt die unmittelbare Marktreaktion auf den Anschlag – werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Finanzmarktkrise 2008: Die Zinsänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.

Die aktuellen (täglichen) Credit-Spread-Stressszenarien sind:

- Parallelverschiebung: Alle Credit Spreads werden um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Historische Simulation des Ausfalls der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario unterstellt eine unmittelbare Spreadänderung, die im Zeitraum ein Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank bis vier Wochen danach gemessen wurde.
- Worst-Case-Szenario: Für alle Bestandsklassen werden die maximalen Spreadausweitungen seit dem 2. Januar 2007 bestimmt. Der Mittelwert hieraus wird als Parallel-Shift für die jeweilige Bestandsklasse angewendet.
- Flucht in Staatstitel: Das Szenario bildet eine in der Vergangenheit deutlich sichtbare Risikoaversion in den Märkten ab. Die Spreads riskanter Risikoklassen steigen, während die Spreads sicherer Staatsanleihen zurückgehen.
- Worst-Case-Szenario bis zum Ausfall der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario wurde aus dem Worst-Case-Szenario abgeleitet. Der dabei beobachtete Zeitraum wurde vom 2. Januar 2007 bis einen Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank eingeschränkt.



Da Optionen im Regelfall nicht spekulativ eingegangen werden, ist das Volumen der eingegangenen Risiken moderat. Die Positionen entstehen in der Regel implizit durch Optionsrechte der Darlehensnehmer (zum Beispiel das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 489 BGB) und werden dann gehedgt. Diese Risiken werden dennoch im täglichen Risikobericht aufmerksam beobachtet und sind limitiert.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen. Auslandsgeschäfte der MünchenerHyp sind weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert, lediglich die in den Zinszahlungen enthaltenen Margen können ungehedgt sein. Rohwarenrisiken und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

Das Aktienrisiko ist für die MünchenerHyp nicht relevant. Die MünchenerHyp ist insgesamt mit einem Betrag von unter 5 Mio. Euro in dieser Assetklasse investiert.

Da die MünchenerHyp ein Handelsbuchinstitut – nur für Futures – ist, werden die dort möglichen Risiken Intraday mit einer speziellen Applikation überwacht. Die Bestände sind aber darüber hinaus in das normale Berichtswesen eingebunden. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch wird die Standardmethode angewendet. Zum 31.12.2011 bestanden keine Risikopositionen im Handelsbuch.

5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Marktrisiken werden in der MünchenerHyp mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem sind die angewandten Messverfahren, sodass sowohl eine VaR-Limitierung als auch eine BPV-Limitierung installiert ist. Die für das Marktrisiko-Management festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank und sind für aktiv gesteuerte Positionen als verzehrende Limite definiert: Eine negative Jahresperformance reduziert das freie Limit um eben diese negative Performance. Eine positive Performance wirkt nicht limiterhöhend.

Die VaR-Limitierung erfolgt auf Basis der von der MünchenerHyp im Rahmen der operativen Steuerung definierten Bücher. Die Limit-Überwachung ist in den Prozess der täglichen Performance- und Risikomessung eingebunden. Eine Integration der Risikotreiber Fremdwährungszinskurven und Optionsvolatilitäten in die Value-at-Risk-Rechnung wird nach der Implementierung des Handelssystems Summit (aktuell laufendes Projekt) möglich sein.

5.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Kreditderivate werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Nur gelegentlich werden einzelne Darlehen oder Portfolios gegen Kreditausfall versichert. Auf der Ebene einzelner Geschäfte wird auf Asset-Swaps als Mikrohedges zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkurssicherung von Fremdwährungsengagements werden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene werden vornehmlich Zinsswaps als Sicherungsinstrument verwendet. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen bermudanische Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.



5.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Der Marktrisiko-Value-at-Risk sowie die Marktrisiko- und Credit-Spread-Stresstests werden täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag berechnet und berichtet. Die Überwachung der Marktrisikolimits wird täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag durchgeführt und innerhalb der Performance- und Risikorechnung berichtet. Das Marktrisikococontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Adressaten sind die Treasury Abteilung, der Vorstand und der Aufsichtsrat (quartalsweise).

Im Fall einer Limitüberschreitung erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung durch das Marktrisikococontrolling an den Bereichsvorstand Controlling, Bereichsvorstand Treasury und die Abteilungsleiter Controlling, Treasury und Revision.

6 LIQUIDITÄTSRISIKO

6.1 ABGRENZUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko)
- Aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Mit den MaRisk 2009 wurde erstmals das Liquiditätsrisiko als wesentliches Risiko klassifiziert, das einer Überwachung und Steuerung mittels Durchführung von regelmäßigen und angemessenen Stresstests für Liquiditätsrisiken bedarf. Des Weiteren muss ein Prozess zur Früherkennung des Liquiditätsbedarfs vorhanden sein, sodass eine Finanzlücke rechtzeitig erkannt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

Mit der Novelle der MaRisk Ende 2010 gelten schärfere Vorgaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos. Die zentralen Gründe dafür waren

- der teilweise zum Erliegen gekommene Interbankenmarkt als Refinanzierungsquelle,
- die starke Erhöhung der Spreadaufschläge für Refinanzierungen sowie
- das Zusammenbrechen der Sekundärmärkte (zum Beispiel für Asset Backed Securities).

Die MünchenerHyp betrachtet das Liquiditätsrisiko seit jeher in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Um allen regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden, unterscheidet die MünchenerHyp zwischen der operativen Liquiditätsdisposition, der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie der mittelfristigen strukturellen Liquiditätsplanung.

Die operative Liquiditätsdisposition hat zum Ziel, dass die Bank in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und im vollen Umfang zu entsprechen. Strategien und Prozesse, die zur operativen Steuerung der Liquidität relevant sind, werden im Treasury-Handbuch niedergelegt.



Für die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im Jahr 2011 unter Einbeziehung der Bankenaufsicht ein fachliches Konzept ausgearbeitet und in einem eigenen System umgesetzt. Zentraler Inhalt ist der fachliche Prozess zur Erstellung einer Kapitalablaufbilanz (KAB), mit der überprüft werden kann, inwieweit der eigene Liquiditätsbedarf über die Zeit abgedeckt wird. Übersteigen die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität), sind Methoden zur Generierung von entsprechenden zusätzlichen Mittelzuflüssen, zum Beispiel durch Veräußerung von Vermögenswerten, definiert, dem Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP). Hierbei liegt die Konzentration auf einer kurzfristigen Liquiditätsbetrachtung (1-Jahres-Horizont). Über diverse Parametereinstellungen werden unterschiedliche (Stress-)Szenarien berechnet, um die in den MaRisk geforderten Szenariobetrachtungen zu erfüllen:

- Base Case (Steuerungs-Szenario)
- Bank-Stress
- Markt-Stress
- Kombi-Stress (MaRisk-Szenario)

Die strukturelle Liquiditätsplanung dient dazu, die mittel- und langfristige Liquidität sicherzustellen. Diese hat die nachfolgenden Kennzahlen im Zeitablauf als Ergebniskomponente:

- kumulierter gesamter Cash-Flow-Bedarf
- verfügbares gedecktes Fundingpotenzial inklusive geplantem Neugeschäft und Prolongationen nach den Überdeckungsanforderungen der Ratingagentur Moody's
- ungedeckter Refinanzierungsbedarf
- weitere Detaildaten für Planungs- und Steuerungsaktivitäten

Auf Basis der strukturellen Liquiditätsplanung werden zusätzlich Stressszenarien durchgeführt. Um eine möglichst strukturierte und flexible Risikomessung zu erzielen, wurde ein integriertes Stresstestkonzept entwickelt. Dabei wurden für die MünchenerHyp unterschiedliche relevante Liquiditätsrisikofaktoren identifiziert, die entweder auf Markt- oder Reputationseffekte abzielen. Auf Basis dieser Risikofaktoren wurden insgesamt fünf Stresstests definiert:

- Reputations-Szenario (hoher Stress)
- Markt-Szenario (hoher Stress)
- Markt- und Reputations-Szenario (leichter Stress)
- Markt- und Reputations-Szenario (hoher Stress)
- Worst-Case-Szenario

Ergänzend zu den Risikofaktoren und deren Kombination zu den Stresstests wurden entsprechende Maßnahmen definiert, die simuliert werden, um die Liquiditätsrisiken in den jeweiligen Fällen zu reduzieren.

6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Um das Refinanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, ist die MünchenerHyp bestrebt, die Darlehen möglichst fristenkongruent zu refinanzieren. Die Bank überprüft laufend, ob die für sie relevanten Refinanzierungsquellen (vor allem auch in der genossenschaftlichen FinanzGruppe) weiterhin verfügbar sind. Zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos werden im Geschäft mit Staaten und Banken überwiegend EZB-fähige Titel erworben, die jederzeit für Offenmarktgeschäfte verwendet werden können. Investitionen in illiquidere Anleihen wie Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht mehr getätigt.



Die Limitierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und über die mittelfristige strukturelle Liquiditätsvorschau inkl. den hier definierten Stressszenarien anhand des ungedeckten Refinanzierungsbedarfs der Bank. Da für eine Hypothekbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, sind Liquiditätsrisikoberechnung und die Deckungsrechnung EDV-technisch gekoppelt.

Das Ziel der Limitierung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und die Vermeidung von strukturellen Liquiditäts-Gaps. Über die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und die LiqV-Kennziffer wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko limitiert. Anhand der strukturellen Liquiditätsvorschau können strukturelle Liquiditäts-Gaps frühzeitig identifiziert und durch geeignete Refinanzierungen geschlossen werden. Im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 ist ein dreistufiges Limit gemäß dem in den MaRisk geforderten kombinierten Stressszenario definiert. Das Limit besteht aus einer grünen, gelben und roten Zone, die jeweils den Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definiert.

In der strukturellen Liquiditätsvorschau ist für alle definierten (Stresstest-)Szenarien ein einheitliches dreistufiges Limitsystem definiert. Das Limitsystem setzt sich aus einer grünen, gelben und roten Zone zusammen, deren Grenzen sich im Zeitablauf ändern. Der maximale Horizont für die Limitbetrachtung liegt einheitlich bei zwölf Monaten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in Abhängigkeit von der „Schwere“ der Szenarien die unterschiedlichen Zeithorizonte im Fall einer Limitüberschreitung zu berücksichtigen sind. Als Ergebnisgröße wird, wie in der strukturellen Liquiditätsvorschau, der ungedeckte Refinanzierungsbedarf unter der Berücksichtigung der Risikofaktoren inklusive den zugeordneten Maßnahmen limitiert.

Darüber hinaus existiert ein Eskalationsprozess, welcher im Falle von Limitüberschreitungen bzw. schlechter Marktliquidität greift. Bei Überschreitung eines Limits findet eine Klärung der Ursache statt. Danach erfolgt die Erstellung eines Plans für den Funding-Mix, um den erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken. Die Limitüberschreitung und die entsprechende Lösung werden an die Fachvorstände und die betroffenen Bereichs- bzw. Abteilungsleiter kommuniziert.

6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Die MünchenerHyp ist bestrebt, jederzeit das Funding möglichst diversifiziert zu machen, indem eine Mischung aus Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen, ungedeckten langlaufenden Banktiteln und diversen Geldmarktpapieren am Markt platziert wird. Gleichzeitig wird versucht, möglichst fristenkongruent zu refinanzieren, um das jeweilige Fundinggap zu beschränken.

Es existiert ein Notfallplan im Treasury, der in Zeiten reduzierter Liquidität in Kraft gesetzt werden soll.

6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Die Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß Liquiditätsverordnung werden monatlich erstellt. Die Abteilung Rechnungswesen ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß der Liquiditätsverordnung zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich. Die Adressaten dieser Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß der Liquiditätsverordnung sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (monatlich) und die Abteilung Treasury (wöchentliche Vorschau und monatliche Kennzahl).



Die Liquiditätsrisikoberichte zur kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und für die strukturelle Liquiditätsvorschau werden wöchentlich erstellt und berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung, Überwachung und Verteilung der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und der strukturellen Liquiditätsvorschau zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die tägliche operative Liquiditätsdisposition und die hierfür erforderlichen Auswertungen zuständig. Die Adressaten der Liquiditätsrisikoberichte sind:

- Aufsichtsrat (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, quartalsweise)
- Vorstand (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, wöchentlich)
- Abteilung Treasury (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, wöchentlich und ad hoc)

Die Überwachung der Liquiditätsrisikolimiten wird wöchentlich durchgeführt und innerhalb der jeweiligen Liquiditätsrisikoberichte berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Überwachung der Liquiditätsrisikolimiten zuständig. Die Auslastung der Liquiditätsrisikolimiten wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (wöchentlich)
- Abteilung Treasury (wöchentlich)

7 OPERATIONELLE RISIKEN

7.1 ABGRENZUNG

Operationelle Risiken sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzeswidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet.

7.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Das operationelle Risiko wird in der MünchenerHyp durch Qualifikation der Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen minimiert.

Die MünchenerHyp hat ein Management für operationelle Risiken implementiert, das im Handbuch „Operationelle Risiken“ dokumentiert ist und das auf drei Säulen beruht:

- Säule 1: Implementierung eines periodischen Self-Assessments zur systematischen Erhebung, Bewertung und Überprüfung aller potenziellen Risiken
- Säule 2: Aufbau einer Schadensdatenbank
- Säule 3: Aufbau eines Frühwarnsystems mithilfe von Risikoindikatoren

Als Ex-ante-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von operationellen Risiken in der MünchenerHyp wird das Self-Assessment angewandt. Die Risikoverantwortlichen jeder Abteilung schätzen die Eintrittshäufigkeit und bewerten den möglichen Schaden in einer wertmäßigen Dimension. Die Kategorisierung der operationellen Risiken (Verlustereignisse) orientiert sich dabei an den gesetzlichen Empfehlungen und stellt den Mindestinhalt für das jährlich durchzuführende Self-Assessment dar.



Als Ex-post-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Schadensfällen in der MünchenerHyp wird eine Schadensdatenbank geführt. Ergänzend wird ein Frühwarnsystem mit Indikatoren aufgebaut. Unter Indikatoren sind messbare Kenngrößen zu verstehen, die auf ein zukünftig eintretendes Ereignis hinweisen. Unterschieden werden gesamtbankbezogene und bereichs- bzw. abteilungsbezogene Frühwarnindikatoren.

Zu aufsichtsrechtlichen Zwecken wird zusätzlich noch das operationelle Risiko mittels des Basisindikatoransatzes ermittelt und in der Risikotragfähigkeit mit skaliertem Konfidenzniveau berücksichtigt. Hierzu wird das Formelwerk der Solvabilitätsverordnung verwendet.

7.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Schlagend gewordene operationelle Risiken müssen mittels eines Standardformulars ausführlich dokumentiert und an den OpRisk-Beauftragten geschickt werden. Die Stellungnahme muss auch potenzielle Gegenmaßnahmen enthalten, um ein nochmaliges Auftreten möglichst zu vermeiden. Größere Schadensfälle werden sofort an den Vorstand kommuniziert.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Abteilungen in der MünchenerHyp, zum Beispiel auch die Stabseinheiten, die regelmäßig OpRisk-Fälle anhand ihrer Reports entdecken.

7.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Versicherbare Risiken sind in banküblichem Umfang durch Versicherungsverträge abgedeckt.

7.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Quartalsweise wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen des MaRisk-Berichts über OpRisk berichtet. Außerdem wird halbjährlich ein eigener Report für operationelle Risiken erstellt. Einmal jährlich wird die Risikoeinschätzung auf Basis des Self-Assessments dem Vorstand mitgeteilt. Unterjährig erkannte zusätzliche operationelle Risikopotenziale werden im Rahmen des halbjährlichen Reports für operationelle Risiken und in dem periodischen Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk kommuniziert. Größere Risiken werden sofort adressiert. Die Abteilung Controlling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Reports zuständig. Die Adressaten des Berichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand.

8 Beteiligungsrisiko

Beteiligungen werden in der MünchenerHyp überwiegend aus strategischen Gründen eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt jährlich die Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt eine solche vor, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen im Anlagebuch der MünchenerHyp handelt es sich weder um börsennotierte Beteiligungen noch um Beteiligungen in einem diversifizierten Portfolio. Die Buchwerte beliefen sich auf 89,0 Mio. Euro per Ende Dezember 2011. Die Beteiligungen sind dauerhaft vom IRBA ausgenommen und dem Kreditrisikostandardansatz zugeordnet. Beteiligungen stellen in der MünchenerHyp keinen wesentlichen Risikotreiber hinsichtlich des Adressenausfallrisikos dar.



9 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN

Für sämtliche Adressen aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Ausfallrisiken über ein Limitsystem begrenzt. Hierbei werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum von Markt und Marktfolge durch den Gesamtvorstand genehmigt. Im Derivategeschäft werden ausschließlich Banken und Versicherungen in OECD-Ländern als Kontrahenten akzeptiert.

Derivate werden nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit ihren Marktwerten zuzüglich Add-On auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite. Bei Limitüberschreitungen wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand. Bonität der Kontrahenten und Limite werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) orientiert sich die MünchenerHyp an marktüblichen Usancen.

Zur zusätzlichen Besicherung der Derivate-Nettopositionen werden im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen ausschließlich Barsicherheiten in Euro akzeptiert. In geringem Umfang sind in Collateral-Vereinbarungen bonitätsabhängige Freibeträge eingeräumt. Diese Freibeträge erfahren bei Ratingveränderungen keine automatischen Anpassungen, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko aus Nachschusspflichten entsteht. In der internen Gesamtbank-Risikosteuerung werden Derivate ebenfalls mit ihrem Marktwert zuzüglich Add-On unter Einbeziehung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) berücksichtigt.

Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der MünchenerHyp getrennt berechnet und dann zum Beispiel in der Risikotragfähigkeitsrechnung konservativ addiert. Es werden folglich keine Diversifikationseffekte über Korrelationen geltend gemacht.

In Tabelle 22 wird die Struktur der Derivate und Anrechnungspositionen per 31.12.2011 dargelegt.

Derivate und Aufrechnungspositionen	in Mio. Euro
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	1.998,7
- davon Zinsbezogene Kontrakte	1.898,8
- davon Währungsbezogene Kontrakte	87,7
- davon Swaptions (zins- oder währungsbezogen)	11,1
- Termingeschäft (WP, Schuldscheindarlehen)	1,1
Aufrechnungsmöglichkeiten	1.673,3
Sicherheiten	267,8
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	57,6
Summe der Add-Ons	300,3
Forderungswert nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	357,9

Tabelle 22: Struktur der Derivate und Aufrechnungspositionen

Die MünchenerHyp geht keine Position in CDS ein, weder als Käufer noch als Verkäufer.



10 Verbriefungen

In Bezug auf die Verbriefungsmärkte tritt die MünchenerHyp nur als Investor in MBS auf, wobei diese Investments gemäß § 69 SolV als auslaufend deklariert sind. Die Bestände (6 Wertpapiere, die mit Immobilien in Deutschland, Frankreich und Spanien abgesichert sind) wurden bisher alle planmäßig bedient und schmelzen daher kontinuierlich ab. Die gewichtete erwartete Restlaufzeit liegt unter 2 Jahren.

MBS-Investitionen wurden grundsätzlich als Kreditersatzgeschäft getätigt mit dem Ziel des Aufbaus eines zum Hypothekengeschäft komplementären Portfolios. Es wurde nur in Papiere investiert, die über mindestens zwei externe Ratings von Moody's, S&P oder Fitch verfügten und deren zugrunde liegende Vermögenswerte einer dem Kreditgeschäft vergleichbaren internen Kreditanalyse standgehalten haben. Das aktuelle Durchschnittsrating ist AA, das insgesamt niedrigste Einzelrating ein A. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt gemäß dem IRBA. Die MünchenerHyp wendet hier den rating-basierten Ansatz an.

Eigene Verbriefungen hat die MünchenerHyp bislang nicht durchgeführt, verfügt jedoch über das entsprechende Instrumentarium. Tabelle 23 beschreibt die Positionswerte und Kapitalanforderungen der von der MünchenerHyp erworbenen Verbriefungen differenziert nach Bändern für Verbriefungsrisikogewichte. Hierbei wird ersichtlich, dass sich die Verbriefungen im Portfolio der MünchenerHyp vollständig in den ersten drei Bändern mit einem Risikogewicht von maximal 50 % befinden. Die gesamten Kapitalanforderungen aus den Verbriefungspositionen betragen zum Ende Dezember 2011 lediglich 1 Mio. Euro.

Der Prozess zur Überwachung von Veränderungen des Adressenausfallrisikos und des Marktrisikos der Verbriefungspositionen ist im Rahmen des Bestandsmonitorings im MBS-Bestandshandbuch explizit geregelt.

Risikogewichtsbänder	Positionswerte in Mio. Euro	Kapitalanforderung in Mio. Euro
≤ 10 %	17,6	0,1
> 10 % < 20 %	20,1	0,2
≥ 20 % < 50 %	31,7	0,7
≥ 50 % ≤ 100 %	0,0	0,0
> 100 % ≤ 650 %	0,0	0,0
> 650 % ≤ 1250 %	0,0	0,0
1250 % / Kapitalabzug	0,0	0,0
Gesamt	69,4	1,0

Tabelle 23: Verbriefungen: Positionswerte und Kapitalanforderungen



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München
Tel. + 49 (0) 89 / 53 87 - 800
Fax + 49 (0) 89 / 53 87 - 900
E-Mail: serviceteam800@muenchenerhyp.de
Internet: www.muenchenerhyp.de